



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Ballertshofen-Ost“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 die die Aufstellung des Bebauungsplans „Ballertshofen Ost“ beschlossen. Das Plangebiet befindet sich nord-westlich von Traunfeld auf einer Teilfläche der FlNr. 349 der Gemarkung Traunfeld. Das Gebiet befindet sich süd-östlich von Ballertshofen auf der Flurnummer 462/2 sowie auf Teilflächen der Flurnummern 464, 469 sowie 471 der Gemarkung Ballertshofen. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Ziel des Bebauungsplans ist es ein Baugebiet für Bauwerber zu schaffen, um den kurz-/mittelfristigen Bedarf decken zu können.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 24.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan, bestehend aus einer Begründung, einer Planzeichnung liegen in der Zeit vom

21.04.2022 bis einschließlich 25.05.2022

im Rathaus (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedanken können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

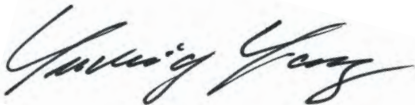
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php auf der Homepage des Marktes Lauterhofen eingestellt.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13 b BauGB i. V. m. § 13 BauGB und § 13 a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Lauterhofen, 31.03.2021



Ludwig Lang
Erster Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.